

Beschluss(Resolutions-)antrag

der ÖVP-Gemeinderäte DI Roman STIFTNER und Mag. Bernhard DWORAK , eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien am 25.06.2013 zu Post 1 der Tagesordnung (Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung).

betreffend die Ausstattung der Öffentlichen Verkehrsmittel mit Klimaanlage

Zum wesentlichen Bestandteil einer Attraktivierung der Wiener Linien gehört die nachträgliche Umrüstung der Wiener Straßenbahn mit Klimaanlage. Auch im derzeit gültigen Masterplan Verkehr findet sich eine diesbezügliche Zielvorgabe, durch die eine Klimatisierung der Straßenbahnen in Wien erreicht werden soll. Bis 2020 sollen 50 Prozent der Straßenbahnen mit Klimaanlage ausgestattet werden. Allerdings ist es unwahrscheinlich, dass bei einer derzeitigen Zielerreichungsrate von 13,5 Prozent diese Vorgabe noch in der vorhergesehenen Periode erreicht werden kann. Angesichts der ohnedies bescheidenen Zielwertmarke von 50 Prozent ist das Zwischenergebnis eindeutig nicht dazu geeignet, die Attraktivität von Straßenbahnfahrten zu steigern. Die Evaluierung des Masterplans wäre daher der richtige Zeitpunkt einen höheren Ausstattungsgrad bei Klimaanlage für Straßenbahnen festzulegen. Gleichzeitig müssen aber um dieses Ziel zu erreichen, die Investitionen in diese Umrüstung so gesteigert werden, dass ein Ausstattungsgrad von 70 Prozent bis zum Jahre 2020 erzielt wird.

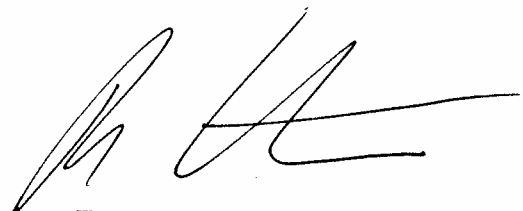
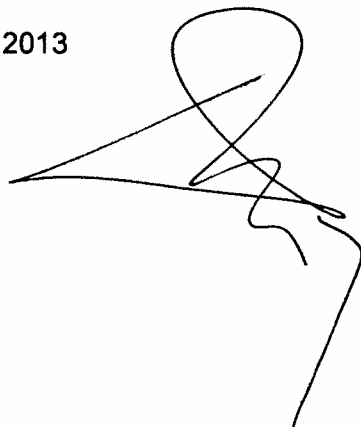
Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

Beschlussantrag:

Der Wiener Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass ein neuer Zielwert für den Ausstattungsgrad der Wiener Straßenbahnen mit Klimaanlage von 70 Prozent bis 2020 festgelegt wird und in diesem Zusammenhang auch die notwendigen Investitionen für die Erreichung dieses Zieles seitens der Wiener Linien sichergestellt werden.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 25.06.2013



MAGISTRATSDIREKTION
DER STADT WIEN
ABGELEHNT
Eing.: 25 JUNI 2013

PL-02371-2013/0001-KVPIGAT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
Landesregierung und Stadtsenat